



PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 19. Februar 2024 um 19:40 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR	Dr. Manfred Pferzinger
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR	Markus Fehringer
3. gfGR	Hermann Stockinger	16. GR	Reinhard Kalkhofer
4. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	17. GR	Peter Hofer
5. gfGR	Josef Streißberger	18. GR	Andreas Gruber, MA BSc
6. gfGR ⁱⁿ	Julia Kriffter	19. GR	Friedrich Bürscher
7. gfGR	Helmut Überlackner	20. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
8. GR	Franz Berger	21. GR	Johann Egger-Richter
9. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	22. GR	Jürgen Haunschmid
10. GR	DI(FH) Matthias Mayer	23. GR	Josef Schönegger
11. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl	24. GR	Michael Pfaffenbichler
12. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder	25. GR	Franz Stocklassa
13. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck		

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Dietmar Hausberger, GR Franz Kirschbichler, GRⁱⁿ Verena Gruber-Fellner, GR Martin Wimmer

Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 11. Dezember 2023
3. Bericht: Gebarungsprüfung 11.12.2023
4. Bericht: Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au – Bericht vom Jahresgespräch 2023
5. Bericht: Orts- und Infrastrukturentw.-KG, Jahresabschluss und Prüfbericht 2022
6. Beschluss: Vergaben Neubau Feuerwehrhaus St. Peter/Au - Fassade
7. Beschluss: Reinigung Gemeindehaus St. Michael am Bruckbach – Werkvertrag
8. Beschluss: Förderungsvertrag C006101 ABA BA 19 mit KPC – Annahmeerklärung
9. Beschluss: Kooperationsvertrag NEU Gden. St. Ulrich/Steyr und St. Peter/Au „Schwödiauer-Brücke“
10. Beschluss: Dienstbarkeitsvertrag Schachner-de Ahna, Weistracher Straße
11. Beschluss: Pachtvertrag Grundstücke im Wiesenbach
12. Beschluss: Subvention UTC Möbel Polt
13. Beschluss: Förderung Feriensportwoche
14. Beschluss: Förderung Jagdhornbläser Wolfsbach
15. Beschluss: Mietverträge für Wohnungen Graf-Segur-Platz 6 und 8

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 11. Dezember 2023

- a) Gegen das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 wird seitens Hrn. Bürgermeister MMag. Johannes gemäß § 53 Abs. 1 Z 3a NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

Im Beschlusstext von TOP 4 „Darlehen Neubau Feuerwehrhaus St. Peter in der Au Markt“ wurde der Passus „*vorbehaltlich der Genehmigung der LFSA des Landes*“ nicht aufgenommen. Da diese Textstelle im Beschluss für die Aufnahme des Darlehens zwingende Voraussetzung ist soll dies nunmehr im Protokoll berichtigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Berichtigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 betreffend TOP 4 „Darlehen Neubau Feuerwehrhaus St. Peter in der Au Markt“ gemäß § 53 Abs. 1 Z 3a NÖ Gemeindeordnung 1973 durch Ergänzung des Beschlusstextes mit dem Passus „vorbehaltlich der Genehmigung des LFSA des Landes“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Gegen das vorliegende Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 liegt kein Einspruch vor. Es gilt daher als genehmigt.

3. Bericht: Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 11. Dezember 2023

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11. Dezember 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Bericht: Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au – Bericht vom Jahresgespräch 2023

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Jahresbericht 2023 der Öffentlichen Bibliothek St. Peter/Au.

Die Trägersitzung fand am 26.01.2024 statt. Der Leiter der Bibliothek, Herr Tim Graf-Kolvenbach hat den Bericht vorgetragen und einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung gegeben. Die Veranstaltungen 2023 standen unter dem Motto des Förderprojekts „Endlich als Chance – vom Klimawandel bis zum Selbstoptimierungswahn“. Im Zusammenhang damit wurden mehrere Vorträge abgehalten. Weitere Aktionen wurden in Form des jährlichen Flohmarktes, Bücherführerschein mit den ersten Klassen sowie zahlreiche Vorleseaktionen durchgeführt. Insgesamt sind 34 Veranstaltungen mit 877 Gästen zu verbuchen. (vgl. 2022: 20 Veranstaltungen mit 739 Gästen).

Die Zahl der aktiven LeserInnen liegt bei 679 bei 27.758 Entlehnungen. Die Anzahl der aktiven LeserInnen sowie der Entlehnungen konnte somit erneut um rd. 10% zum Vorjahr gesteigert werden. Durchschnittlich wurden 41 Medien pro LeserIn ausgeliehen. Der Medienbestand beträgt derzeit 7.602 (Bücher, Hörbücher, Tonies, DVD's, Zeitschriften und Spiele).

In der Bibliothek arbeiten derzeit 26 ehrenamtliche MitarbeiterInnen (vgl. 2022: 24). Die Dienste können auch doppelt besetzt werden da ausreichend Personalvorhanden ist.

Seitens der Bibliotheksverantwortlichen wurde erneut auf das knappe Raumangebot hingewiesen. Auch eine mögliche Verlegung in das „alte Feuerwehrhaus“ fand breiten Anklang. Eine mögliche Kooperation mit den Schulen wurde sehr positiv aufgenommen.

Folgende Einnahmen & Ausgaben sind 2023 zu verzeichnen:

Einnahmen		Ausgaben	
Trägerbeiträge			
Subvention Gemeinde	1.500,00	Medienankauf	7.691,57
Subvention Pfarre	1.500,00	Personalaufwand	1.205,16
	3.000,00	Raum- und Betriebskosten	1.500,00
Bücherverleih, Flohmarkt	7.892,40	Investitionen	3.207,90
		Sonstige Ausgaben:	
		Verbrauchsmaterial	617,46
		Gebühren	512,09
		Werbeartikel	166,68
		Veranstaltungen, Beiträge	2.314,77
Förderungen		Summe	17.215,63
Bund (BVÖ)	2.911,00		
Land NÖ (Projekt)	2.000,00		
	4.911,00		
Gemeindebeitrag Babyrucksack 2023	480,00		
Spenden Vorträge	574,70		
	1.054,70		
Summe	16.858,10		
Haushaltsdifferenz 2023	-357,53		

Für das Jahr 2024 ist als Schwerpunktthema „GEMEINSCHAFT – Was unsere Gesellschaft zusammenhält“ geplant.

5. Bericht: Orts- u. Infrastrukturentw.-KG - Jahresabschluss u. WP-Bericht 2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 sowie der entsprechende Prüfbericht der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG liegt vor und ist dem Gemeindevorstand vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Wirtschaftsprüferin noch nicht geprüft und kann sohin noch nicht präsentiert werden.

6. Beschluss: Vergaben Neubau Feuerwehrhaus St. Peter/Au - Fassade

Sachverhalt:

Basierend auf die Ausschreibungen durch das Büro Girkinger+Partner wurde für das Gewerk WDVS Mannschaftsgebäude des neugebauten Feuerwehrhauses folgendes Angebotsprüfungsprotokoll übermittelt:

Angebotsprüfungsprotokoll – WDVS Mannschaftsgeb.

Bieter	Gesamtpreis	20 % Mwst.	Angebotssumme	Prozent
1. Malerei u Fassaden	€ 58.944,60	€ 11.788,92	€ 70.733,52	100,00%
2. Wirlinger	€ 68.261,68	€ 13.652,34	€ 81.914,02	115,81%
3. BM Burger (Teilanbot)	€ 56.785,00			
+ fehlende Leistung mind.	€ 11.300,00			
	€ 68.085,00	€ 13.617,00	€ 81.702,00	115,51%
4. Putz u Fassaden (Teilanbot)	€ 57.754,80			
+ fehlende Leistung mind.	€ 11.300,00			
	€ 69.054,80	€ 13.810,96	€ 82.865,76	117,15%
5. Schmitsberger (Teilanbot)	€ 60.000,00			
+ fehlende Leistung mind.	€ 11.300,00			
	€ 71.300,00	€ 14.260,00	€ 85.560,00	120,96%

Bestbieter laut oa Angebotsprüfungsprotokoll ist die Fa. Malerei und Fassaden GmbH.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Leistungen für den Neubau des FF-Hauses St. Peter/Au für das Gewerk WDVS Mannschaftsgebäude an den Bestbieter, die Firma Malerei und Fassaden GmbH, zum Angebotspreis von EUR 70.733,52 inkl. MWSt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss: Reinigung Gemeindehaus St. Michael am Bruckbach – Werkvertrag

Sachverhalt:

In der KG St. Michael am Bruckbach soll Fr. Hinterleitner Bianca als Ersatz für Fr. Mair die Reinigungsarbeiten für das Gemeindehaus St. Michael 4 (inkl. öffentlichem WC) samt Aufbewahrungshalle übernehmen. Für das Sauberhalten der oa Räumlichkeiten wurde mit Fr. Hinterleitner ein monatliches Entgelt iHv € 100,00 (inkl. USt.) vereinbart. Der entsprechende Werkvertrag liegt dem Protokoll bei.

Antrag des OV Josef Streißberger:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Werkvertrag mit Fr. Hinterleitner Bianca abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss: Förderungsvertrag C006101 ABA BA 19 mit KPC – Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegt ein Förderungsvertrag vor, dem zugestimmt werden soll:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **C006101**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage BA 19 Aufschließung Reitergründe
Funktionsfähigkeitsfrist	17.12.2021

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 24.11.2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 28.11.2023 gewährt wurde.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	11,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	90.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 9.900,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionszuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer C006101, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 19 Aufschließung Reitergründe erklärt. Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß obenstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen. Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 90.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Kooperationsvertrag NEU Gden. St. Ulrich/Steyr und St. Peter/Au „Schwödiauer-Brücke“

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 wurde betreffend weitere Vorgehensweise zum Thema „Ostermayrwehr bzw. Wellwehranlage“ ein Kooperationsvertrag beschlossen. Dieser Kooperationsvertrag beinhaltet die Rahmenbedingungen für die Herstellung der Durchgängigkeit und Sicherung der Sohlagen im Gerinne und an den Uferbereichen, die Regelung der Kostenteilung sowie die Regelung betreffend Erhaltung und Haftung für die Anlage. Als Vertragspartner sollten sowohl die jeweiligen Landesregierungen OÖ und NÖ als auch die Gemeinde St. Ulrich und die Marktgemeinde St. Peter in der Au fungieren. Die dafür notwendige wasserrechtliche Bewilligung soll von der Gemeinde St. Ulrich beantragt werden. Weiters soll als Vertretungsbefugter für sämtliche Förderanträge und sonstige Eingaben der AL der Gemeinde St. Ulrich, Hr. Alexander Kubizek eingesetzt werden.

Eine entsprechende Projektplanung soll beauftragt und vergeben sowie die Kosten der Projektplanung je zu einem Drittel von den Gemeinden St. Ulrich und St. Peter in der Au und zu jeweils einem Sechstel von den Dienststellen der OÖ und NÖ Landesregierungen übernommen und getragen werden. Die Kosten werden zunächst von den Parteien vorfinanziert und können anschließend im Rahmen der Förderoption zurückgeholt werden.

Nachdem Ende letzten Jahres der Kooperationsvertrag in beiden Gemeinden beschlossen wurde teilte AL Alexander Kubizek mit, dass der Brückenbau NÖ als Vertragspartner keinen Vertrag mit einer oberösterreichischen Gemeinde abschließen könne. Das Projekt ginge zwar betreffend die Sohlgurte vor der Brücke auf den NÖ Brückenbau über jedoch für die Sohlgurte nach der Brücke müsse das Restrisiko zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt werden.

Dementsprechend ist der Kooperationsvertrag in der neu adaptierten Version – ohne der beiden Landesregierung NÖ und OÖ als Vertragspartner – zwischen der Gemeinde St. Ulrich und der Marktgemeinde St. Peter in der Au abzuschließen. Die Kosten für die Projektplanung sind dabei jeweils zur Hälfte von den beiden Gemeinden zu tragen.

In Summe bleiben die Kosten für beide Gemeinden gleich da der Drittelanteil des Landes in Form einer Förderung auf die Gemeinden gleichermaßen aufgeteilt wird.

Der adaptierte Kooperationsvertrag liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde St. Ulrich in der adaptierten Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: Dienstbarkeitsvertrag Schachner-de Ahna, Weistracher Straße

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 181/2, EZ 603, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf befindet sich im Eigentum von Hrn. Ludwig Schachner-de Ahna.

Der Liegenschaftseigentümer beabsichtigt den Verkauf der Liegenschaft an Hrn. Erich Hengst.

Im Grundstück verlaufen sowohl Kanal- als auch Wasserleitung der Marktgemeinde St. Peter in der Au. Dies soll grundbücherlich sichergestellt werden.

Ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wurde im Entwurf bereits von Hrn. Notar Mag. Knall übermittelt und liegt dem Protokoll bei.

Um die grundbücherliche Eintragung nur einmal durchführen zu müssen soll nach Rücksprache mit Hrn. Mag. Knall der Dienstbarkeitsvertrag anstelle von Hrn. Schachner-de Ahna gleich direkt mit dem Käufer, Hrn. Erich Hengst, abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Hrn. Erich Hengst als neuen Eigentümer abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Pachtvertrag Grundstücke im Wiesenbach

20:03 Uhr GRⁿ Silvia Krendl verlässt den Sitzungssaal

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 wurde die Pachtvergabe der Grundstücke 199/2 und 199/3 KG 03218 St. Peter in der Au Dorf mit einer Gesamtfläche von 2,8117 ha an den Bestbieter, Hrn. Ehrenbrandtner Andreas zu einem Gesamtpreis/Jahr iHv € 1.715,14 einstimmig beschlossen. Diesbezüglich wurde ein Pachtvertrag von der Landwirtschaftskammer NÖ entworfen. Inhaltlich wird festgehalten, dass der Pachtvertrag ab 01.01.2024 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird und dabei die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3 bzw. 30.11) sowie die gesetzliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zu beachten sind. Der Pachtzins beträgt € 1.715,14 und ist jeweils bis Ende Dezember eines Jahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen. Der entsprechende Pachtvertrag liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Hrn. Ehrenbrandtner Andreas abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20:07 Uhr GRⁿ Silvia Krendl betritt den Sitzungssaal

12. Beschluss: Subvention UTC Möbel Polt

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 wurde dem UTC St. Peter in der Au aufgrund seines Förderansuchens für die Erweiterung der Tennisanlage und Umstellung auf LED Leuchten eine Subvention in Höhe von max. € 2.000,00 zugesprochen. Auf Hinweis von Obmann Hannes Kammerhofer ist diese beschlossene Förderung jedoch nicht für die Umstellung der LED Leuchten sondern für die Absturzsicherung bei der Gemeinde beantragt worden. Eine Förderzusage des Landes für die LED Leuchten sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen. Hr. Kammerhofer räumt ein, dass die Unterlagen betreffend Absturzsicherung irrtümlich nicht an AL Melanie Kaindl übermittelt wurden, weshalb dieser nur ein Förderansuchen – bzgl. LED Leuchten – vorlag. Nach Rücksprache wurden von Hrn. Kammerhofer umgehend sämtliche Förderansuchen und Rechnungen übermittelt.

Demzufolge ist in Abänderung des Beschlusses vom 11.12.2023 der Förderbetrag iHv € 2.000,00 für die Absturzsicherung zu gewähren und in weiterer Folge für die LED Umstellung des Flutlichtes eine weitere Förderung in Höhe der vom Land NÖ gewährten Förderung, max. € 4.500,00 zu beschließen.

GR Jürgen Haunschmid führt ergänzend aus, dass die Umstellung auf LED Leuchten bereits erfolgt ist und dadurch ca. die Hälfte an Energiekosten eingespart werden konnte. Der Großteil der Arbeiten wurde durch Eigenleistung des Tennisvereines erledigt. Die Fördersumme für die LED Leuchten wurden auch bereits seitens des Sportlandes NÖ an den Tennisverein überwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedenfalls die entsprechenden Auszahlungsschreiben des Landes NÖ an die Gemeinde übermittelt werden sollen.

1. Beschluss: Absturzsicherung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge in Abänderung zum Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2023, TOP 17 Erweiterung Tennisanlage UTC St. Peter in der Au, den tatsächlich gewährten Förderbetrag des Landes NÖ, maximal € 2.000,00 für die Absturzsicherung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beschluss: LED Flutlicht

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den UTC St. Peter in der Au mit einem Betrag in der Höhe des tatsächlich gewährten Förderbetrages des Landes NÖ, maximal € 4.500,00, für den Austausch der Flutlichtanlage auf LED unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss: Förderung Feriensportwoche

Sachverhalt:

Seitens der Sportunion St. Peter in der Au wurde von Fr. Maria Rohrhofer ein Förderansuchen für die im Zuge des Ferienprogrammes der Gemeinde geplante Feriensportwoche für sechs bis vierzehnjährige Kinder/Jugendliche eingebracht. Diese Feriensportwoche soll von 01. bis 05. Juli 2024 stattfinden. Das Angebot beinhaltet ua die Programmpunkte Bewegungs- und Sportspiele, Leichtathletik, Tischtennis, Badminton, Klettern, Tanzen, Freibad uvm.

Das Angebot inkludiert eine Betreuung der Kinder von morgens 08:00 Uhr bis nachmittags 14:00 Uhr. Im Preis von € 140,00 inbegriffen sind Frühstück, Mittagessen sowie alle Eintritte und Beiträge für Workshops. Um die Kosten für die Eltern so gering wie möglich zu halten wird seitens Fr. Rohrhofer als zuständige Feriensportwochenkoordinatorin im Namen der Sportunion um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde gebeten. Bis dato wurden jeweils € 300,00 subventioniert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Feriensportwoche der Sportunion St. Peter in der Au mit einem Beitrag iHv € 300,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss: Förderung Jagdhornbläser Wolfsbach

Sachverhalt:

Seitens der Jagdhornbläser Wolfsbach wurde ein Förderansuchen eingebracht. In den vergangenen Jahren hat sich der Verein immer selbst finanziert. Eine Förderung wurde bis dato noch nie in Anspruch genommen. Da die Umstellung auf Es-Hörner für die jungen Mitglieder einen erheblichen finanziellen Aufwand darstellt bittet der Verein um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde.

Von OV Johannes Tanzer wird angemerkt, dass auch Vereinsmitglieder der Jagdhornbläser Wolfsbach in St. Johann wohnhaft sind.

Es wird angedacht, die Jagdhornbläser mit einem Betrag iHv € 1.000,00 einmalig zu unterstützen. Im Gegenzug soll der Verein für die nächsten drei Jahre den Adventmarkt in St. Peter in der Au mit Auftritten unentgeltlich musikalisch unterstützen.

Antrag des OV Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge eine Kooperation mit den Jagdhornbläsern Wolfsbach über € 1.000,00 zu den oa Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschluss: Mietverträge für Wohnungen Graf-Segur-Platz 6 und 8

Sachverhalt:

Zur Vermietung stehen aktuell die Wohnungen Graf-Segur-Platz 6 (Kündigungsschreiben Hr. Al-Wuhail vom 29.12.2023 liegt dem Protokoll bei) sowie Graf-Segur-Platz 8 (ehem. Schlachterhaus).

Betreffend Graf-Segur-Platz 8 sind jeweils zwei getrennte Wohneinheiten verfügbar. Diesbezüglich gibt es bereits jeweils Interessenten, welche die Wohnungen im Vorfeld schon beabsichtigt haben und diese gerne mieten möchten.

Als Mieterin für das EG, Tür Nr. 1 hat sich Fr. Reickersdorfer Doris, dzt. wohnhaft St. Michael – Bergstraße 9/2, 3352 St. Peter in der Au beworben.

Als Mieter für das OG, Tür Nr. 2 kämen Fr. Scheuer Irene und Hr. Scheuer Johannes, dzt. wohnhaft Taborweg 1/11, 3263 Randegg in Betracht.

Entsprechend den bisherigen Mietverträgen in den Gemeindewohnungen wurden nunmehr zwei Vertragsentwürfe für die beiden Wohnungen, Graf-Segur-Platz 8, erstellt.

Nach Rücksprache mit Hrn. RA Dr. Stefan Nennung betreffend der Vertragsdauer wurde darauf hingewiesen, dass das Mietobjekt in einem Haus mit zwei Wohnungen liegt, weshalb die Regelungen des Mietrechtsgesetzes gemäß § 1 Abs 2 Z. 5 MRG nicht auf die beiden Mietverträge zur Anwendung kommen (Vollausnahme). Soweit in den Verträgen Regelungen des MRG explizit angeführt sind, werden diese auf das Mietverhältnis anwendbar gemacht, im Übrigen sind nicht die Regeln des MRG, sondern ausschließlich jene des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) auf diese beiden Mietverträge anzuwenden. Dementsprechend sind auch die Kündigungsfristen des ABGB und nicht jene strengeren Rechtsvorschriften des MRG anwendbar. Es spricht daher nichts dagegen den Vertrag unbefristet abzuschließen, wobei für Hrn. RA Dr. Nennung eine beiderseitig vereinbarte dreimonatige Kündigungsfrist durchaus gerechtfertigt wäre. Die beiden Mietverträge wurden sohin entsprechend den Änderungsvorschlägen von Hrn. RA Dr. Nennung adaptiert und liegen dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die beiliegenden Mietverträge, betreffend den beiden Wohnungen, Graf-Segur-Platz 8, mit Fr. Reickersdorfer Doris sowie Fr. Scheuer Irene und Hrn. Scheuer Johannes abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20:34 Uhr

The image shows three handwritten signatures in blue ink. The top signature is a large, stylized cursive signature. To its right is the name 'Viktor Kersch' written in a smaller, more legible cursive. Below the top signature is another large, stylized cursive signature. To its right is the name 'Richard Helber' written in a smaller, more legible cursive. Below the second signature is a third, smaller cursive signature.